

Informationsrundschreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Entwurf für das Haushaltsgesetz 2018 und verschiedene Neuerungen

Die Regierung hat einen ersten Entwurf für das Haushaltsgesetz 2018 im Parlament eingebracht und es beginnt nun das übliche Feilschen, Dehnen und Strecken der verschiedenen Vorschläge. Sicherlich wird sich bis zur endgültigen Verabschiedung des Gesetzes (meist im Dezember) noch einiges tun – trotzdem versuchen wir vorab die wichtigsten und interessantesten Neuerungen aufzuzeigen:

IRI – erst ab 2018

Der Gesetzentwurf beinhaltet einen absoluten Paukenschlag: Die Einführung der wahlweisen Unternehmensbesteuerung IRI für die Einzelbetriebe und Personengesellschaften mit einem getrennten Steuersatz von 24% wird voraussichtlich aufgeschoben. Vielleicht auf 2018. Vielleicht aber auch länger (die Einführung, die sehr dürftigen Klarstellungen und nun der angekündigte Aufschub erinnern an die Mitte der 2000er Jahre eingeführte ähnliche getrennte Unternehmensbesteuerung, welche dann x Mal aufgeschoben und schlussendlich überhaupt nicht angewandt wurde. Ein déjà-vu.). Zurzeit scheint es jedenfalls sehr wahrscheinlich zu sein, dass zumindest für 2017 keine IRI angewandt werden kann. Man diskutiert schon nur mehr darüber, wie sich diejenigen, welche im Juni/Juli den Akonto reduziert haben, jetzt zu verhalten hätten.

Capital gain – Änderung Besteuerung qualifizierte Beteiligung wie nicht qualifizierte

Die Besteuerung der ausgeschütteten Dividenden wird schon wieder umgeschrieben. Nachdem im Sommer der Veranlagungssatz der Dividenden auf qualifizierte Beteiligung von bisher 49,72% auf 58,14% erhöht wurde (als Gegengewicht zur Herabsetzung der IRES von 27,5 auf 24%) soll nunmehr das System radikal geändert und der nicht-qualifizierten Beteiligung gleichgestellt werden. Auch die qualifizierten Beteiligungen sollen dem endgültigen Steuersatz von 26% bei Auszahlung der Dividenden unterliegen. Im Grunde war das ein wenig vorhersehbar: man vereinfacht das System und kassiert höhere Steuern.

Aufwertung Grundstücke und Beteiligungen

Diese mittlerweile zur Routine gewordene Verlängerung der Möglichkeit, den fiskalisch anerkannten Wert von Grundstücken und Beteiligungen durch eine Ersatzsteuer von 8% an den laufenden Marktwert anpassen zu können wird auch für 2018 vorgesehen. Man fragt

sich nur, warum man dies nicht zu gängigem Recht macht, ohne dass man jedes Jahr das selbe wieder neu erfindet.

Wiedergewinnungsarbeiten 50% und energetische Sanierung 65%

Die beiden Steuerbegünstigungen sollen ebenfalls in bisherigem Ausmaß bis Ende 2018 verlängert werden. Es ist angedacht, bestimmte Interventionen zurückzustufen, so etwa den Austausch der Fenster, Heizkessel, Sonnenschutz usw. von bisher 65% auf 50%.

Bestätigt werden soll auch der Bonus für den Kauf von Möbeln und Elektrogroßgeräten (A+), angedacht ist zudem ein Bonus (36%) für die Pflege von Garten und Grünanlagen.

Hier wird wohl noch im Detail an den Änderungen gefeilscht werden.

Elektronische Rechnung ab 2019

Die bereits heute schlecht funktionierende und große Unannehmlichkeiten bereitende elektronische Rechnung wird zum neuen Heilsbringer des italienischen Fiskus erkoren: man hat vor, bereits ab Juli 2018 einen Teil der Rechnungsstellung (für Subunternehmen von öffentlichen Aufträgen) auf dieses neue, ungeliebte System umzustellen um dann per 1.1.2019 alle Rechnungen von Unternehmen an Unternehmen / Freiberuflern (B2B – business to business) auf elektronischem Wege zu verlangen. Das dürfte eine epochale Umstellung werden, von der sich der Fiskus große Mehreinnahmen (=geringere Steuerhinterziehung) verspricht. Aufgrund der Komplexität der Änderung wird es aber voraussichtlich nicht so schnell gehen...

Sonderabschreibung – Hyperabschreibung

Auch diese beiden Steuerbegünstigungen sollen um jeweils ein Jahr verlängert werden und somit auch 2018 nutzbar sein – mit kleineren Änderungen: insbesondere soll die Sonderabschreibung von bisher 140% auf 130% vermindert werden. Auch die Hyperabschreibung (Industrie 4.0 – für Neuinvestitionen in intelligente Maschinen und Anlagen) in Höhe von 250% wird wohl um ein Jahr verlängert.

Intra Vereinfachungen

Die Intra-Eingangsmeldungen, welche Ende 2016 eigentlich bereits per Gesetz abgeschafft wurden und dann im Laufe des Jahres 2017 wieder eingeführt werden mussten, sollen nun wesentlich vereinfacht werden. Insbesondere die innergemeinschaftlichen Erwerbe und erhaltenen Dienstleistungen dürften von der Vereinfachung profitieren: die vierteljährige Intra-Meldung für Erwerbe und Dienstleistungen wird abgeschafft, die Monatsmeldung dürfte nur mehr den statistischen Teil betreffen. Aber auch hier gilt es, die endgültige Regelung im Detail zu prüfen und die Vereinfachungen abzuwägen.

Sonderbesteuerung auf Mieteinnahmen – cedolare secca

Die cedolare secca für Wohnungsmieten bei Verträgen mit Gebietsabkommen in Gemeinden mit Wohnungsnot (de facto in Südtirol: Bozen, Meran, Lana, Algund, Eppan, Leifers) wird in Höhe von 10% verlängert, und zwar vorerst bis 31.12.2019.

Steuerfreie Bezüge für Amateur-Sportler

Der Freibetrag für Amateursportler (und Betreuer) wird von derzeit 7.500 € auf 10.000 € erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Meran, November 2017

Kanzlei CONTRACTA